

Ausschreibung für den Peugeot Rallycross-Cup 2024

1. Organisation

Cup-Organisation und Reifenservice:

Schadenhofer Motorsport
Karl Schadenhofer
Landfriedstetten 34
3254 Bergland
Tel.: 0043 (0)676 330 38 28
Mail: office@kfz-schadenhofer.at

Koordination und Unterstützung:

Dipl.-Ing. Erwin Frieszl
Tel.: 0043 (0)660 9055125
Mail: erwin.frieszl@gmail.com und
Ing. Christian Wurzer
Tel.: 0043 (0)650 3101689
Mail: christian.wurzer@bfw.gv.at

2. Zugelassene Fahrzeuge

In diesem Cup ist ausschließlich folgender Fahrzeugtyp zulässig:

Peugeot 206 (3- oder 5 türlich), Fließheckvariante;
Motorisierung: **1,4 Liter Benzin** (1360 ccm), Leistung 55 kW (75 PS).
Motorkennbuchstabe **KFX** oder **KFW**.

Nicht zulässig sind die Modelle CC und SW sowie der Peugeot 206+.

Typenschein oder Duplikat/COC/Datenauszug aus Genehmigungsdatenbank/
Typisierungsgrundlage sind vorzulegen.

Weitere Informationen hinsichtlich Fahrzeuge und deren Technik siehe:
„Technisches Reglement für den Peugeot-RX-Cup“

3. Teilnahmebedingungen

Teilnehmer:

Teilnahme- und punkteberechtigt sind ausschließlich AMF-Lizenzinhaber.

Es dürfen in Summe maximal 5 Saisonen in diesem Cup bestritten werden. Wenn ein Teilnehmer zwei Jahre hintereinander den Cup gewinnt, so muss er in der darauffolgenden Saison aussetzen.

Automobilmotorsport-Lizenznehmer, die älter als 17 Jahre alt sind und bereits mehr als 7 Rennen in irgendeiner lizenzierten Veranstaltungsserie-/Meisterschaft als Fahrer absolviert haben, sind von der Teilnahme an diesem Cup ausgeschlossen.

Mindestens drei Wochen vor der allerersten geplanten Teilnahme an einer Cup-Veranstaltung hat der Teilnehmer Kontakt zum Cup-Organisator aufzunehmen.

4. Veranstaltungen

Zum Peugeot-RX-Cup 2024 zählen folgende Veranstaltungen: (*Stand Jänner 2024*)

1. Lauf	04./05.05.	Fuglau	4. Lauf	17./18.08.	Greinbach
2. Lauf	01.06.	Fuglau	5. Lauf	31.08./01.09.	Melk
3. Lauf	02.06.	Fuglau	6. Lauf	14./15.09.	Fuglau

5. Punkte und Wertung

Das Punkteschema entspricht jenem der Rallycross-ÖM 2024.

Bei fünf oder weniger durchgeführten Läufen werden alle Ergebnisse gewertet. Bei sechs durchgeführten Läufen werden die besten fünf und bei sieben durchgeführten Läufen werden die besten sechs Ergebnisse gewertet. Der Titel „Pokalsieger Peugeot-RX-Cup“ wird an den Fahrer vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat.

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die höchste Event-Punktezahl (also Vorlaufpunkte plus Finalpunkte), danach die zweithöchste, etc.. Sollte danach immer noch Gleichheit bestehen, entscheidet das bessere Ergebnis beim letzten Cuplauf.

6. Sponsoren

Folgende verpflichtende Werbeaufkleber sind am Fahrzeug zu platzieren:

- Peugeot Frieszl: 1 im vorderen Bereich der Motorhaube
- Hohegger Dächer: 1 auf der Windschutzscheibe wo der Sonnenblendstreifen ist
- KFZ Schadenhofer: je 1 auf den Seitenwänden links und rechts
- Jansen Competition: je 1 auf den Seitenwänden links und rechts, direkt unter der Zierleiste
- Sava: je 1 auf den Seitenwänden links und rechts
- Autoteile Hartl: je 1 auf den Seitenwänden links und rechts

Die Aufkleber werden vom jeweiligen Sponsor zur Verfügung gestellt und müssen bei allen Rennen an den Fahrzeugen angebracht sein.

7. Ergänzende Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Cup-Ausschreibung jederzeit Änderungen vorzunehmen.

8. Diverses

Die Nennungen zu den Veranstaltungen, Zeitpläne, administrative und technische Abnahmen, der Ablauf der Veranstaltungen, etc. sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Darüber hinaus gelten natürlich auch der aktuelle Meisterschaftstext zur Rallycross-ÖM sowie die Rallycross-ÖM-Standardausschreibung 2024.

Die Startnummern der Teilnehmer haben den Endplatzierungen des Vorjahres zu entsprechen. Das bedeutet z.B., die Startnummer 801 ist dem Cupsieger vorbehalten und der Zehntplatzierte des Vorjahres fährt mit der Startnummer 810. Ab dem 11. Platz und neu hinzugekommene Fahrer können sich die Startnummern 811 bis 899 aussuchen.

9. Verstöße

Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind verboten. Mündliche Zusagen jeglicher Personen haben keine Gültigkeit.

Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch den Cup-Organisator bzw. eine von ihm beauftragte Person überprüft.

Sollte es dennoch zu Verstößen (welcher Art auch immer, gilt sowohl für Verstöße gegen das technische Reglement als auch gegen die Sportlichkeit im Rahmen der Rennen bzw. in deren Umfeld) kommen gilt folgendes:

Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison wird entweder eine Verwarnung ausgesprochen oder es werden (auch nachträglich) Meisterschaftspunkte abgezogen.

Beim zweiten Verstoß in dieser Saison werden entweder abermals Meisterschaftspunkte abgezogen (im Regelfall mehr als beim ersten Vergehen) oder es erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des Peugeot-RX-Cups.

Beim dritten Verstoß in dieser Saison erfolgt die gänzliche Streichung aus der Wertung des Peugeot-RX-Cups.

Über die Verstöße und deren Ahndung entscheiden als Gremium der Cup-Organisator sowie zwei weitere Personen aus der Koordination und Unterstützung des Cups bzw. auch eine andere Person, die von diesem Gremium dazu ernannt wird. Im Falle einer etwaigen Befangenheit, kann einer Person aus diesem Gremium das Stimmrecht entzogen werden.

10. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.